

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 02.02.2005

Vorlage Nr. 04-V-08-0013

**Novellierung des Hess. Schulgesetzes
Auswirkungen für den Schulträger (Schulentwicklungsplanung);
Umwandlung der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule**

Beschluss Nr. 0005

1. Von dem untenstehenden (D V) gegebenen Bericht über die Auswirkungen des neuen Gesetzes auf die Schulentwicklungsplanung wird Kenntnis genommen.
2. Dezernat VIII wird beauftragt, die möglichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt aufzuzeigen.
3. Der Magistrat stimmt dem Antrag der Heinrich-von-Riehl-Schule zu, sich in eine Integrierte Gesamtschule für den Stadtteil Wiesbaden-Biebrich ab dem 01.08.2006 umzuwandeln.
4. Der Magistrat (Dezernat VIII) wird beauftragt, die Umwandlung der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule dem Hess. Kultusministerium als Abänderung des Schulentwicklungsplanes zur Genehmigung vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 07.12.2004 BP 1085)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 02.2005
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .02.2005
im Auftrag

Dezernat VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Jeske-Lipps